

Freitag, 17. September 2010 08:54 Uhr

## Information zur Forderungsanmeldung

### Betrifft:

Konkurs AvW Invest AG,  
Verfahren LG Klagenfurt, GZ: 41 S 64/10z,  
Konkurs AvW Gruppe AG,  
Verfahren LG Klagenfurt, GZ: 41 S 65/10x

Zur Entwicklung eines für die Gläubiger reibungslosen, effizienten, standardisierten, sicheren und EDV-unterstützten Forderungsanmeldungs- und Prüfungsverfahrens haben wir in Abstimmung mit dem zuständigen Konkursrichter Dr. Schnabl den Sachverständigen Mag. Gert Weidinger, 4020 Linz, beigezogen.

Mag. Weidinger hat bereits im sogenannten „AMIS-Konkurs“, in dem es 16.000 Gläubiger gab, im Auftrag des Handelsgerichtes Wien ein EDV-unterstütztes Forderungsanmeldungssystem erfolgreich erstellt.

Da die Erstellung dieses Forderungsanmeldungssystems noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, hat das Konkursgericht die Frist zur Anmeldung der Forderung nunmehr bis **31. Jänner 2011** erstreckt.

Aller Voraussicht nach wird es dann die Möglichkeit geben, auf einer Homepage die Forderungsanmeldungen direkt in ein vorgefertigtes Formular edv-mäßig einzutragen. Geplant ist, die entsprechende Datenübermittlung im ERV (elektronischem Rechtsverkehr) durchzuführen. Die gerichtlichen Ordnungsnummern werden automatisch vergeben. Teil dieses Systems soll weiters sein, dass die anmeldenden Anwälte bzw. Gläubigerschutzverbände je einen Code zugeteilt erhalten unter welchem Sie die Forderungen anmelden können.

Dieses Forderungsanmeldungssystem ist aber wie gesagt derzeit erst im Entstehen und werden Sie ersucht, dass Vorgesagte nur als grobe Beschreibung dessen anzusehen, in welche Richtung derzeit gearbeitet wird, um Ihnen das Anmelden der Insolvenzforderungen zu erleichtern.

Sobald das System fertig ist, werden wir Ihnen dann die ganz konkreten Informationen geben, die Sie in die Lage versetzen werden, für Ihre Klienten die Insolvenzforderungen so einfach wie effizient anzumelden. Diese Informationen werden wir zum gegebenen Zeitpunkt nicht nur an alle uns bekannten Genussscheininhaber und Rechtsvertreter übermitteln, sondern auch in den Medien veröffentlichen.

Wir dürfen Sie daher einstweilen ersuchen, mit den Forderungsanmeldungen bis wir auf die Angelegenheit zurückkommen, zuzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Gerhard Brandl Mag. Ernst Malleg